

TOP 3: Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. und 31. Dezember 2012 zu.
2. Die Ministerpräsidentin wird gebeten, den Minister der Justiz zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu dem Staatsvertrag nach erfolgter Landtagsunterrichtung zu bevollmächtigen.

Erläuterungen:

In Deutschland sind derzeit rund 3.850 Patentanwältinnen und Patentanwälte zugelassen. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Gruppe verfolgt die Patentanwaltskammer das Ziel, möglichst allen ihren Mitgliedern einen einheitlichen Zugang zu einem berufsständischen Versorgungswerk zu ermöglichen. Nachdem der Freistaat Bayern, in dem rund die Hälfte der in Deutschland tätigen Patentanwältinnen und Patentanwälte ihren Sitz haben, im Jahr 2002 sein Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgungswerk auch für Patentanwältinnen und Patentanwälte mit Sitz in Bayern geöffnet hat, haben Ende 2012 das Land Nordrhein-Westfalen und der Freistaat Bayern einen Staatsvertrag geschlossen, der Mitgliedern der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen

haben, ebenfalls den Zugang zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eröffnet. Durch die im Staatsvertrag enthaltene Beitrittsklausel wird auch anderen Ländern die Möglichkeit eröffnet, dem Staatsvertrag beizutreten.

Mit dem Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag alle zukünftigen Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Sitz in Rheinland-Pfalz Pflichtmitglied in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Diejenigen, die bereits Mitglied der Patentanwaltskammer sind und ihren Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz haben, können binnen eines Jahres auf schriftlichen Antrag Pflichtmitglied werden. Letzteres betrifft derzeit rund 65 Patentanwältinnen und Patentanwälte mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz.